



Open-House-Verfahren der Österreichischen
Gesundheitskasse („ÖGK“) zum Projekt

„Setting-übergreifender Referent:innenpool“

Fragen zum Zulassungsverfahren (FAQ)

Fassung vom 23.09.2025

Gem. Pkt. 3.1. der Zulassungsunterlage (Kapitel A) werden folgende Fragebeantwortungen zum Zulassungsverfahren (FAQ) zur Verfügung gestellt:

Frage 1

Kann man ein konkretes Projekt zum Referent:innenpool bewerben?

Antwort: Eine Bewerbung mit einem konkreten Projekt ist derzeit leider nicht möglich. Es kann jedoch sein, dass die ÖGK im Zuge einer Beauftragung auch zur Ausarbeitung von Konzepten für Vorträge und Workshops einlädt.

Frage 2

Können mehrere Personen gemeinsam einen Zulassungsantrag abgeben?

Antwort: Eine Bewerbung für die Zulassung zum Referent:innenpool muss durch jede interessierte Person individuell eingereicht werden. Lediglich bei einer Bewerbung durch einen Verein bzw eine Institution oder Organisation, kann die Bewerbung für mehrere Mitarbeiter:innen eingereicht werden.

Frage 3

Wie lege ich mehrere Referenzprojekte vor, wenn auf dem gesperrten Formblatt nur die Angabe von zwei / vier Referenzprojekten möglich ist?

Antwort: In den aktuell downloadbaren Formblättern können bis zu zwei / vier Referenzen ausgefüllt werden. Sollten darüber hinaus noch weitere Referenzen vorzulegen sein, ersuchen wir die Seite des Antragsformulars mit der Abfrage zum Referenzprojekt als PDF zu speichern und den Vorgang so oft zu wiederholen, bis alle relevanten Referenzen erfasst sind. Die erstellten PDF-Dokumente können Sie anschließend gesammelt als Beilage zu Ihrem Antrag übermitteln.

Frage 4

Wie wähle ich am besten ein vorzulegendes Referenzprojekt aus?

Antwort: Es sollten jene Referenzprojekte vorgelegt werden, die Ihrer Einschätzung nach die höchste Relevanz für den jeweiligen Cluster aufweisen. In der kurzen Projektbeschreibung sollen insbesondere jene Aspekte der praktischen Erfahrungen hervorgehoben werden, die aus der Sicht der:des Antragstellerin:Antragstellers die fachliche Einschlägigkeit der Referenz im Hinblick auf das jeweilige Cluster belegen.

Frage 5

Wann startet das Projekt „Setting-übergreifender Referent:innenpool“?

Antwort: Das Projekt startet im Jänner 2026, die ersten Abfragen zu Vorträgen werden noch Ende 2025 erfolgen. Welche Themen/Vorträge nächstes Jahr angeboten werden, ist derzeit noch in Ausarbeitung.

Frage 6

Welche Vorteile habe ich durch die Zulassung zum Referent:innenpool?

Antwort: Der Vorteil, wenn sich Antragsteller:innen für diesen Pool bewerben, ist, dass nicht nur für 2026 Vorträge abgefragt werden, sondern auch in den Folgejahren immer wieder Vorträge/Seminar und Workshops über den Referent:innenpool abgerufen werden können. Die ÖGK kann jedoch keine bestimmten Kontingente für Vortragende garantieren.

Frage 7

Muss man auch dann einen separaten Antrag stellen, wenn man bereits in einem Pool der ÖGK zugelassen ist, oder in einem anderen Projekt für die ÖGK tätig ist? Müssen auch alle Nachweise noch einmal vorgelegt werden?

Antwort: Da es sich um ein eigenständiges Verfahren mit eigenen Zulassungsunterlagen handelt, ist eine neue Einreichung der benötigten Unterlagen erforderlich. Der Zugriff auf schon vorgelegte Unterlagen ist nicht möglich.

Frage 8

Werden die Inhalte bei einem Abruf komplett von der ÖGK vorgegeben? Oder erstellt man bspw. selbst Workshop-Angebote für die diversen Cluster und stellt die Konzepte der ÖGK zur Verfügung? Kann ich sozusagen, mit meiner ganzen persönlichen Expertise Angebote zu den Clustern und Zielgruppen maßschneidern?

Antwort: In Pkt. 4. des Kapitel D – Leistungsbeschreibung ist beschrieben, welche Leistungen erbracht werden können und wie diese umgesetzt werden. Es sind dabei beide Varianten möglich: ein Vortrag / Workshop mit ÖGK-Konzepten sowie mit Konzepten der Referent:innen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Ausarbeitung von Vorträgen oder Workshopdesigns für die ÖGK.

Frage 9

Was ist unter dem Cluster „Sportart- und altersspezifische Formen der Bewegung“ zu verstehen? Wie sollen die Sportarten angegeben werden?

Antwort: Unter „Sportart- und altersspezifische Formen der Bewegung“ fallen bspw. Yoga, Selbstverteidigung, Nordic Walking, aber durchaus auch Lauftraining. Genauso wären hier jedoch Formen des Sports für Kinder, Jugendliche, Senior:innen (z.B. Sturzprävention für Seniorinnen und Senioren) anzusiedeln.

Je konkreter auf Ausbildungen, Qualifikationen aber auch mögliche Trainingsformen im Zulassungsantrag eingegangen wird, desto besser wird die AG bei Abfragen des Pools auf einzelne Referentinnen und Referenten aufmerksam. Es empfiehlt sich daher bspw. nicht nur Ausdauersport anzugeben, sondern die spezifischen Formen zu nennen.

Frage 10

Was hat sich an den Zulassungskriterien im September 2025 geändert?

Die Zulassungskriterien im Kapitel E wurden mit 29.09.2025 geändert (Ausbildungsnachweise Kategorie I sowie Anrechnung der Referenzen Seite 6) und gelten auch für alle bereits eingelangten Zulassungsanträge.